

Themen

Meldung von Drahtwurmschäden
Winterraps

1. Aufruf zur Meldung von Drahtwurmschäden in Mais und Kartoffeln

Um ein Bild der aktuellen Schadlage zu erhalten und zukünftige Pflanzenschutzstrategien anzupassen, läuft eine bundesweite Erfassung von Drahtwurmschäden. Alle Betriebe in Baden-Württemberg sind aufgerufen, betroffene Flächen zu melden. Gemeldet werden können:

- Flächen mit akutem Befall
- Nicht mehr vermarktbarer Kartoffelpartien.
- Flächen, die aufgrund des extremen Drahtwurmdrucks gar nicht mehr für den Kartoffel- oder Maisanbau genutzt werden können.



Sammeln Sie deshalb bitte lebende Proben für das Julius Kühn-Institut (JKI) nach folgender Anleitung: [infoblatt-zur-drahtwurmerfassung.pdf](#)

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen, die offiziellen Meldeformulare sowie den Probenbegleitschein:

[ISIP-aufruf-zur-meldung-von-drahtwurmschaeden-in-kartoffeln-und-mais-in-baden-wuerttemberg](#)

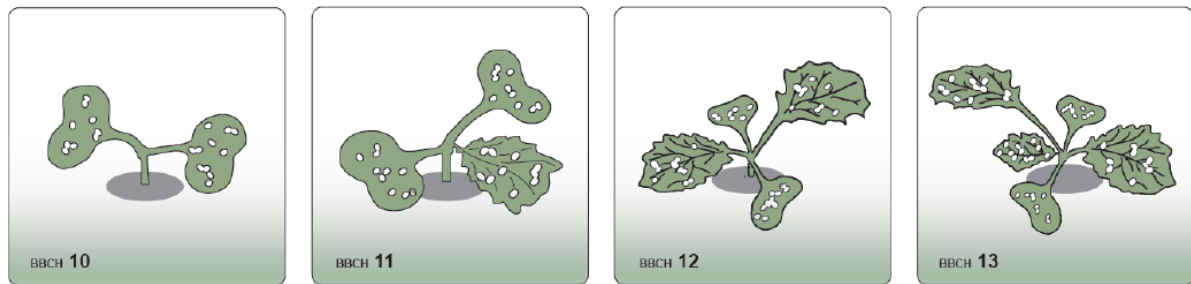
2. Winterraps

Erdflöh:

Bis zum jetzigen Zeitpunkt und auf Flächen, welche von uns kontrolliert wurden, gab es noch keine nennenswerten Schäden durch den Rapserdflöh.

Die Gelbschalen sollten ab sofort auf den Rapsschlägen stehen. Zu Beginn des Rapsaufbaus sollten die Schalen leicht in den Boden eingegraben werden, damit die Rapserdflöhe sie barrierefrei erreichen können. Passen Sie die Höhe der Schalen später dem Wachstum des Rapses an. Kontrollieren Sie regelmäßig sowohl die Gelbschalen als auch die frisch auflaufenden Pflanzen (Lochfraß). Die Schadschwellen richten sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstadium:

- Keimblatt- bis 3-Blatt-Stadium: Die Schadschwelle ist erreicht, wenn mehr als 10 % der Blattfläche (Keim- und Laubblätter) durch Lochfraß zerstört sind (siehe Abbildung unten).
- Bis zum 6-Blatt-Stadium: Hier gilt die Schadschwelle als überschritten, wenn innerhalb von drei Wochen mehr als 50 Käfer in der Gelbschale gefangen wurden.
- Spätherbst (Oktober bis Dezember): Zu diesem Zeitpunkt müssen Sie repräsentativ Pflanzen entnehmen und die Blattstiele der Länge nach aufspalten. Die Schadschwelle ist überschritten, wenn Sie dabei mehr als 3 bis 5 Larven pro Pflanze (bei schwachen Beständen reichen bereits 3 Larven) finden.



Quelle: Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2026, Information der Pflanzenschutzdienste der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Seite 209.

In Schutzgebieten sind Gelbschalen zur IPSplus-Einhaltung verpflichtend und die Überwachungsmaßnahmen zu dokumentieren.

Schnecken

Kontrollieren Sie Ihre frisch ausgesäten Winterrapsbestände regelmäßig auf Schneckenbefall. Legen Sie Kontrollstellen (Jute-, Foliensack oder Brett und ein paar Körner eines metaldehyd-haltigen Schneckenkorns darunter) an, um zu kontrollieren ob es Schneckenbefall auf der jeweiligen Fläche hat.

Einkürzen

Früh gesäte Rapsbestände befinden sich aktuell im Stadium BBCH 13–15. Da frühe Wachstumsreglereinsätze im Bereich von BBCH 14–16 eine hohe Wirkungssicherheit bei reduzierten Aufwandmengen mit sich bringen, sollten Sie die Maßnahme bei entsprechender Bestandsentwicklung zeitnah einplanen. Nutzen Sie die Überfahrt idealerweise auch für die Mikronährstoffversorgung: Bor kann hierbei mit der Einkürzung kombiniert werden. Um die Stickstoff- und Phosphatausnutzung des Raps weiter zu optimieren, bietet sich zudem die Ergänzung von Mangan und Molybdän an.

Eine Übersicht finden Sie im „**Integrierter Pflanzenschutz 2026**“ auf Seite 88, Tabelle 43 unter der Spalte „Wachstumsregulierung / Winterfestigkeit“.

Ausführliche Beschreibung einzelner PSM-Produkte, deren Anwendungsbestimmungen sowie Schadschwellen finden Sie im Heft „[Integrierter Pflanzenschutz-Ackerbau 2026](#)“. (Exemplare erhältlich im Landwirtschaftsamt)



Bei Fragen wenden sie sich gerne an

Dr. Irwa Issa
Leitung Sachgebiet 3
dr.Irwa.Issa@bodenseekreis.de
Tel: 07541/204-5807

Anna Mathes
Pflanzenschutzberaterin
anna.mathes@bodenseekreis.de
Tel: 07541/204-5827